



Informationen zur Förderung von Praktika im Ausland über Erasmus+

**Ref. IV C – Internationale Studierenden-
mobilität**

Gesa Heym-Halayqa

Stand: Dezember 2015

Erasmus+ Praktikumsförderung

Was umfasst das Programm?

ERASMUS+ fördert **freiwillige und obligatorische Praktika zwischen zwei und zwölf Monaten** in den 28 EU Mitgliedsstaaten + Türkei, Norwegen, Island, Liechtenstein und FYR Mazedonien (ausgenommen Schweiz)

Zielgruppe

- Studierende aller Fachrichtungen in allen Studienphasen (Bachelor, Master, Promotion) sowie Graduierte bis maximal ein Jahr nach Studienabschluss
- Jede Staatsangehörigkeit
- BewerberInnen müssen an der Freien Universität Berlin voll immatrikuliert sein (Austauschstudierende können sich nicht bewerben) und ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben

Vorteile eines Erasmus+ Praktikums im Ausland

- EU-Praktikumsvertrag zwischen Hochschule, Unternehmen und Studierendem (Learning Agreement)
- akademische Anerkennung des Praktikums (insbesondere bei Pflichtpraktika)
- Begleitung während des Praktikums durch je einen Ansprechpartner an der Heimathochschule und im Unternehmen
- Förderung auslandsbedingter Mehrkosten nach den vorgegebenen Fördersätzen
- Unterstützung bei der Vorbereitung (kulturell, sprachlich, organisatorisch)
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Behinderung

Studierende mit Behinderung

- Studierende mit Behinderung können im Rahmen von Erasmus+ einen Antrag auf Sondermittel stellen, die im Fall der Bewilligung zusätzlich zu den ländergruppenspezifischen Fördersätzen ausgezahlt werden. Bitte informieren Sie sich direkt bei uns über das weitere Vorgehen.

Bewerbungsvoraussetzungen

- Selbstorganisiertes Vollzeitpraktikum (mind. 35 Std/Woche), das **in inhaltlichem Zusammenhang mit dem Studium und der angestrebten beruflichen Tätigkeit** steht (nachzuweisen durch detailliertes Learning Agreement und Motivationsschreiben)
- Mindestdauer des Praktikums: 2 Monate (entspricht 60 Tagen)
- Maximale Dauer des Praktikums: 12 Monate
- Anerkennung durch die Hochschule (sending institution)
- Immatrikulation an der Freien Universität Berlin während des gesamten Praktikumszeitraumes (Graduierte müssen das Studium zu Praktikumsbeginn nachweislich erfolgreich abgeschlossen haben)
- Feste Praktikumszusage zum Zeitpunkt der Bewerbung
- Nachgewiesene Kenntnisse der Landes- bzw. Arbeitssprache
- Keine gleichzeitige Förderung aus Erasmus+ und anderen EU-Förderprogrammen

Aufnehmende Einrichtungen für Praktika:

- beliebige, in einem Programmland ansässige, auf dem Arbeitsmarkt oder in Bereichen allgemeiner und beruflicher Bildung oder Jugend tätige Einrichtungen.

Die folgenden Einrichtungen kommen nicht als aufnehmende Einrichtungen für Praktika in Betracht:

- EU-Institutionen und andere EU-Einrichtungen einschließlich spezialisierter Agenturen (vollständige Liste unter http://europa.eu/institutions/index_de.htm)
- Einrichtungen, die EU-Programme verwalten (z. B. Nationale Agenturen), um Interessenkonflikte oder Doppelfinanzierung zu vermeiden.

Forschungspraktika an Hochschulen sind möglich! Voraussetzung: keine Immatrikulation an der Hochschule!

Bewerbung

Die folgenden Antragsunterlagen müssen spätestens 2 Monate vor Beginn des Praktikums eingereicht werden:

- Learning Agreement for Traineeships
- Bewerbungsformular, inkl. Motivationsschreiben
- Unterschriebener Europass-Lebenslauf
- Immatrikulationsbescheinigung/en bzw. Exmatrikulationsbescheinigung bei Graduierten
- Versicherungserklärung
- Leistungsnachweis (Nachweis aller bisher im Studium erbrachten Leistungen)
- Nachweis Ihrer Sprachkenntnisse (Selbsteinschätzung)

Förderdauer

Jedem Studierenden steht innerhalb von ERASMUS+ ein zwölfmonatiges „Kontingent“ pro Studienphase (BA / MA / Promotion) zur Verfügung. Dieses „Kontingent“ ist individuell für ERASMUS+ (d. h. Studium und/oder Praktikum) nutzbar. In einzügigen Studiengängen (die mit einem Staatsexamen abschließen) ist eine maximale Förderdauer von bis zu 24 Monaten möglich.

- Beispiele: 2 x 5 Monate Auslandsstudium + 2 Monate Auslandspraktikum = 12 Fördermonate
- 9 Monate Auslandspraktikum + 3 Monate Auslandsstudium = 12 Fördermonate

Beachten Sie bitte, dass bereits im Rahmen des LLP-ERASMUS-Programms absolvierte Mobilitätsphasen (Praktikum, Studium) auf den Höchstzeitraum von 12 Monaten/24 Monaten angerechnet werden.

Fördersummen (Mindestsummen)

Ländergruppe 1: Monatsrate: 350,- €

Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Liechtenstein, Norwegen, Österreich, Schweden, Vereinigtes Königreich

Ländergruppe 2: Monatsrate: 300,- €

Belgien, Griechenland, Island, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Zypern

Ländergruppe 3: Monatsrate: 250,- €

Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, FYR Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn

ERASMUS-Praktika

Bei einer Zusage:

Sie erhalten Sie ein Grant Agreement (Zuschussvertrag), unterschreiben dieses, schicken es zurück und erhalten die erste Rate in Höhe von 80%.

Im Falle einer Zusage müssen **verpflichtende Sprachtests** absolviert werden.

Nach Abschluss Ihres Praktikums:

Sie reichen die Abschlussunterlagen ein und erhalten Ihre zweite Rate in Höhe von 20%.

Fragen & Kontakt

Individuelle Beratung zu Erasmus+ SMP:

Christina Hillig
Erasmus+ Praktika
Ref. IVC Internationale Studierendenmobilität
Studierenden-Service-Center (SSC)
Illtisstr. 4
D-14195 Berlin

Sprechzeiten:

Dienstag: **9.30 - 12.30 Uhr**

Donnerstag: **14.00 - 17.00 Uhr**

Tel.: (+49 30) 838 70186

E-Mail: erasmus-support@fu-berlin.de

http://www.fu-berlin.de/studium/international/studium_ausland/erasmus_praktikum/